



Beschlussvorlage Nr. 634/2016

Amt / Abteilung: Bauamt	Aktenzeichen: 621.41-85
Sachbearbeiter / in: Hermann Räßle	Datum: 05.10.2016

Gremium	TOP	Sitzungs-termin	Nr.:	öff./nicht öff.	Vorberatung / Beschluss	Info
Gemeinderat		25.10.2016		Ö	BESCHLUSSFASSUNG	

**Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB "Kraftwerk Wyhlen / Power to Gas", Gemarkung Wyhlen
Hier. Zustimmung zum Durchführungsvertrag**

A. Beschlussvorschlag:

- „1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der Energiedienst AG über die Schaffung von Planungsrecht für das Baugebiet „Wasserstoffkraftwerk Wyhlen“ sowie die Finanzierung der hierzu erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, mit den Planungsleistungen nach § 2 Abs. 1 und 2 des städtebaulichen Vertrages entsprechende Fachbüros zu beauftragen.“

B. Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Gesamtkosten: _____ Euro

HH-Mittel stehen zur Ver- Kon- _____ An- _____ Euro

Anmerkungen: Die Kosten werden von der Antragstellerin übernommen.

C. Begründung:

Die Gemeinde beabsichtigt, Planungsrecht für die Errichtung einer Elektrolyseanlage („Power-to-Gas“-Anlage) einschließlich möglicher Erweiterungsflächen auf dem bestehenden Betriebsgelände der Energiedienst AG zu schaffen.

Zur Erlangung des Baurechts für die geplante Anlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Einer Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans bedarf es voraussichtlich nicht. Der vorliegende städtebauliche Vertrag dient der rechtlichen Absicherung der erforderlichen Verfahren und der Regelung der wechselseitigen Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien. Geregelt werden insbesondere:

- die Erstattung der Planungskosten, der Verwaltungskosten und ggf. erforderlicher Rechtsberatungskosten durch die Energiedienst AG,
- die Verpflichtung der Energiedienst AG zur Durchführung der erforderlichen natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen,
- die Planungshoheit der Gemeinde und die Haftung im Falle des Scheiterns des Pro-

jektes sowie

- die Kündigungsmöglichkeiten.

Anlage(n):
Durchführungsvertrag vom 05.10.2016

Grenzach-Wyhlen, den 10. Oktober 2016

Gez. Räßle

Sachbearbeiter

Gez. Schneider

Amtsleiterin

Dr. Benz

Bürgermeister